Fr. R. Wesendonck

Dienstag den 9 Januarii 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero specialen Befehl.

Num. II.

Wochentliche Duisburgische

auf das Interesse der Commercien der Clevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckschen auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu lehnen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodenn Personen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und *Collegien*; auch andern neuen Anstalten; *Citationen* der *Creditoren*; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und *Copulirten* zu Cleve / Wesel und Duisburg; wochentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem *Publico* zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Von dem Worte und Nahmen Dienstag und anderer Teutschen und Lateinischen Wörter ursprünglichen Bedeutungen.

Zwey und zwantzigste Fortsetzung.

For ist das Griechische Wort φωρ, und dasselbe mit *fur*, welches in den alten Zeiten einen Knecht hat bedeutet: Quid domini facient, audent cum talia fures. Das Wort φωρ, *for*, hat leichtlich können übergebracht werden / um ein Werckzeug / das die Stelle eines Knechts vertritt / zu bezeichnen. Zu dessen Erläuterung

läuterung mie beyfällt / daß man daß Werckzeug / durch dessen Hülfe die Stiefel ausgezogen werden / einen Stiefelknecht nennet. *Forceps* ist demnach ein Werckzeug / quo aliquid *capimus*, womit man etwas ergreifft / und *forfex* ein Werckzeug / quo aliquid *secatur*, womit man etwas / als einen Drat / zerschneidet: welches Werckzeug wir Teutsche eine Schere nennen.

Ja ἵκω, ἱκνέω, subsidere; subsidendo subire, penetrare, ist natürlich eine fissio, discissio, auch eine complanatio, in qua partes exstantes subsidunt, begriffen. Aus welchem Gesichts-Punct κτίζω nebst κτίνυμι mit κτα, *creo*, schaffen / und *facio*, endlich in einer Haupt- und Grundbedeutung erscheinen.

Von ἵκω, ἱκνέω, wovon ich droben das Wort ἰγνὺς, ableitete / kommt / meiner Einsicht nach / auch das verbum, *inquio*, *inguum*, sitzen / von flectere, vertere; weil in einer Rede vielerley flexiones und Wendungen vorgehen: auch *inquina*, besudeln; angesehen Dinge / die man viel drehet und wendet / leichtlich besudelt werden. So kommt *taminare*, *contaminare*, besudeln / eigentlich oft und viel berühren / von dem alten Nennworte / *tamen*, für *tactmen*, und dieses von dem supino, *tactum*, verbi tago, (wofür hernacher tango ist gesaget) tetigi, tactum: wie von ligatum, ligamen; von sto, steti, statum, stamen; von flo, flavi, flatum, flamen: Παλάσσω, inquino, fœdo, contamino, von πάλλω, vibro, quatio, huc illuc moveo, agito: *polluo*, auch besudeln / eigentlich wenden / drehen / von πέλω, præt. med. πέπολα, πόλω, πόλεω, πόλυω, verto, verso. Das daher per crasin gemachte πλύνω, waschen / bedeutet eigentlich oft und viel wenden / welzen; welches mit Dingen geschiehet / die gewaschen werden.

Von ἵζω, sedeo, fut. 2. ἕδω, ἵζω, sedeo, sedere facio, item subsido, fut. 2. ἕδω, kommt offenbar sitzen / sitzen / setzen / wie auch sedeo, sido. Von ἵζω, in fut. ἴσω, deuckt mich läßt sich gar füglich derivieren / das Teutsche Wort / Jser / ferrum, von *sedere* für / *fixum* esse, oder / von *sidere*, sincken / / niedersincken / weil es schwer ist / und eine veste consistenz und dauerhafte subsistenz hat: gleichwie von demselben ἵζω, ἵζω, in fut. 2. ἕδω, mit Verwandelung des spiritus asperi in eine sigma, eben so füglich kann derivieret werden das Griechische Wort / σίδηρος, als es von einigen derivieret wird von σίω, quatio, indeque formato, σίδω. Auch hat man bey den Teutschen dieses veste metall iren genennet. Wo dieses Wort nicht von Jseren / ferreus, per syncopen gemacket ist / würde man ἴρω, necto, zum Stammworte ohne Beschämung können vorschlagen; quia ferrum est metallum, arctissime *nexum* & compactum. Und kommt es mir nicht unwahrscheinlich vor / daß von selbigem Worte / ἴρω, Æolica dialecto, ἴρρω, mit Versetzung des digammatis Æolici, auch gemacket seyen das Lateinische *ferrum*: wiewol die eigentlichen Bedeutungen von (9) θέρω, und (10) φέρω, auch / als Stammworte von *ferrum*, sich wol sollten erkühnen dürfen aufzutreten.

Von

(9) θέρω, *calefacio*, *foveo*. 2. medeor, curo, proprie *fovendo*, *leni fotu*. In pass. calefio, calesco, æstuo, uror, incendor, caleo. Daher ist θέρος, æstas, quod eo tempore maximus *calor* vigeat: & per metonymiam, mei-

Von ἵζω, fut. 2. ἕδω, sedere, item facere, ut quid sedeat, trage ich kein Bedencken/ abzuleiten das Wort *sidus*, wodurch ein Gestirn/ eine Anzahl Sterne/ die eine gewisse Figur am Himmel ausmachen/ zum Exempel/ der Widder/ der Krebs/ der Bär/ u. s. w. angezeiget wurde. Dieser Ursprung des Worts/ *sidus*, ist von einigen etymologis wol bemercket/ aber die wahre Ursache der Benennung nicht eingesehen. Varro sagt/ *sidus* komme von *insidendo*, und bezeichne eigentlich die Fix-Sternen. Schurzfleisch leitet *sidus* her von *sidere*, weil die untergehenden sidera ins Meer zu sincken scheinen. Weil aber in diesen Erklärungen die Ursache nicht angegeben wird/ warum das Wort/ sidus, ein Gestirn/ eine Anzahl mehrerer/ zu einem Zeichen gehörigen/ Sterne anzeige/ und vermöge seiner Herkunft anzeigen könne: so haben andere zu συν, mit/ und ἰδεῖν, sehen/ ihre Zuflucht genommen. Vossius, der die Unfüglichkeit der præposition, συν, hier

---

sis, fruges demessæ: θέρμω, θερμόω, θερμάω, θερμαίζω, calefacio, foveo. θερμός calidus; ardens, fervens, etiam animo: θέρμη, calor, æstus. Θέρω halte ich für ein verbum derivativum von θέω, vibrando, circumagendo, pono, figo, defigo, infigo. Θέρω würde demnach eigentlich und ursprünglich bedeuten rem rei *imponendo* & *circumponendo fovere*, & sic calefacere. Von θέρω, medeor, sano, curo, proprie, ut dictum est, *fovendo*, ist gemachet θεράπων, in den lexicis, minister, famulus, servus, 2. cultor: a *fovendo*, quatenus qui rem aliquam adsidue & cum studio curat, reique vel personæ addictus ac deditus est, eam dicitur *fovere*. Die notio *fovendi* gehet merckllich wieder hervor in dem, von θεράπων weiter herkommenden/ verbo, θεραπεύω, welches nicht allein bedeutet/ famulor, servio; curam & studium alicui rei impendo; sondern auch medeor, remedia adhibeo, sano; item reficio, alles von *fovere*: θεραπεία bezeichnet daher nebenst ministerium, observantia, cultus, sanatio, medela, auch indulgentiam in quocunque genere, cum, (ich bediene mich allhier der Worte, womit der berühmte Herr Prof. Ernesti in dem Græco Lexico Manuali Hederici diesen letzten Gebrauch des Worts/ θεραπεία, ausdrücket) NB *fovemus* & alimus aliquid, ut iram, odium, amorem &c. Eine nicht unähnliche Bewandtniß hat es mit dem Worte/ ἰατρός, medicus, ein Artzt/ von ἰάομαι, medeor, sano, curo. Die eigentliche Bedeutung erscheinet in einem andern, von ἰάω forma productiore gemachten/ verbo, ἰαίνω, *foveo: leni calore emollio, dissolvo:* wird in den lexicis übersetzet tepefacio, calefacio; liquefacio, dissolvo, emollio; perfundo lætitia, hilaro. Von θέρω, θέρομαι, uror, incendor, hat vermittelst des digammatis Æolici, so die θ in eine φ verändert/ entstehen können *ferum*, *ferrum*; angesehen nur gedachtes metall dieses vorzügliche hat/ daß es durch das Feuer sich heiß und glüend/ und dadurch schmeidig machen und schmieden läßet.

(10) Φέρω bedeutet effero, tendendo; wie es scheinet/ ex fissione, diffissione: uti ex gr. gemmæ ex effisso, diffisso, cortice cum tensione elaxantur, prodeunt, emicant, & se efferunt: *ferrum* est metallum, non tantum maxime *tensum* & *rigidum*, sed illud etiam metallum, quo præsertim in *findendo*, *diffindendo*, utimur.

hier leichtlich einsahe / hat mit dem einfachen ἵδω, sehen / sich begnügen lassen / und den spiritum, wie in mehr Wörtern geschehen / eine l lassen werden. Wo ist aber auch hier der Grund / daß *sidus* ein Gestirn / eine Anzahl zusammen gehöriger Sterne / bezeichne? welch eine seltsame Sache ist es um die Wahrheit! Sie hat vielmal ihr Gezelt neben uns und vor unsern Füssen aufgeschlagen: Wir sehen aber über sie hin / und suchen sie vergeblich in einem Labyrinth von Umwegen. Man laße ἵζω auch *considere* bedeuten; so wird *sidus consessum* stellarum, eine Versammlung von Sternen / anzeigen. Wogegen so viel weniger etwas zu sagen seyn wird; da ἵδρια bey dem Hesychius dasselbe ist / was σύνεδρια, *consessus*: anbey das einfache Wort / *sessio*, in diesem Verstande nicht allein würcklich im Gebrauche ist / sondern auch bey den besten Schriftstellern in dieser Anwendung vorkommt.

Von ἰκνέω, ἰκνέομαι, sido, subsido, cum flexione & reflexione, könnte so wol / als von ἰν, ἰνός, ἰνος, nervus, ἰνόω, nervo ligare, tendere, attendere, das Lateinische Wort / *vincio*, binden / als welches flectendo, reflectendo, torquendo, geschiehet / hergeführet werden. Das digamma Æolicum würde so denn die Stelle des spiritus asperi eingenommen haben / und die v der weicheren Aussprache halber zurückgezogen und vor der k gesetzet seyn.

Hiervon kommt allem Ansehen nach durch eine gleiche Versetzung des digammatis Æolici das Teutsche Wort / wincken / als welches *inflexione* capitis, oculi, digiti, manus, durch Bieg- und Lenckung des Haupts / oder der Augen / oder eines Fingers und der Hand / zu geschehen pfleget. Dieses bestätiget das Wort / Winckel / angulus, ab inflectendo, reflectendo, von einwerts / um- und zurückbeugen / krümmen. Die Wörter / hincken und sincken / sind mit einander verwandt / und haben augenscheinlich in ἰκνέω ihr Vaterland.

Wie von ἱκάω, hico, herkommt *hic*, dieser, den man mit Hinwendung des Fingers anzeiget: pulcrum digito monstrari & dicier, *Hic* est: also läßt sich mit gleicher Füglichkeit *hinc* derivieren von ἰκνέω, q. d. ab hac *flexione*.

Vico, vici, victum, wofür man hernacher gesagt hat / vinco, ist durch hinzuthun desselben digammatis aus ἰκάω formiret; und hat mit ico, ici, ictum, schlagen / niederschlagen / denselben Ursprung / und in dem Ursprunge dieselbe Bedeutung. Wir geben zu / daß *victima* von vinco, vici, *victum*, herkomme. Die Ursache aber / die man gemeinlich anführet / und von den überwundenen Feinden / a *victis* hostibus, genommen ist, ist so zuverläßlich nicht, als wol mancher möchte meynen. Was sollte es hindern, daß das Wort, *victima*, nicht auch seinen Ursprung sollte haben von der, eben angezeigten, Bedeutung, schlagen / niederschlagen; weil man die Opferthiere schlug und daniederschlug: Wie das Wort, schlagen / in den Niederlanden für schlachten gebrauchet, und ein Schlächter ein *slager* genennet wird? Und da das Wort, ἰκάω, mit angewendet wurde / um das Niederfallen der demütig bittenden zu bezeichnen; so kann diese notio, wenn sie mit der vorigen verbunden wird / dem Opfer-Vieh / durch dessen Schlachtung eine Gottheit verehret wurde / einen gar bequemen Nahmen verschaffet haben.

Die Fortsetzung wird an einem andern Orte folgen.

Janssen.

Anhang.

Anhang

Num. II. Dienstag den 9 Januarii 1759.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz- Zettel.

I. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es sollen nachstehende Erbstücke, als 1) das nächst dem Fallthor kentlich gelegenes Haus und Garten, welches durch den Miether M. Derck Baas mit grosser Nahrung bewohnet wird. 2) ein Stück Bauland in hiesigem Marckfeld gelegen Tab. 8. Num. 41. 3) ein Stück Bauland im Wandtwicker Feld gelegen Tab. 64 Num. 5. 4) ein Stück Bauland im Speldropschen Feld gelegen Tab. 29. Num. 26. 5) ein Stück Bauland im Bienenschen Feld gelegen Tab. 49. Num. 52. 6) ein Stück Bauland alda gelegen Tab. 58. Num. 24. & 25. 7) noch ein Stück Bauland alda gelegen Tab 59 Num. 43. 8) ein Garten ausserm Fallthor gelegen, einerseits der Hn Vicarien und anderseits der Erben Luib, dem meistbietenden an, des Herrn Secretarii von Dorstens Behausung in dreyen Terminis, wovon der erste den 30 Dec. 1758, der 2te den 17 Jan., und der 3te den 7 Febr. 1759 seyn wird, allemahl Nachm um 2 Uhr publice verkaufet werden, und im dritten Termino der Zuschlag erfolgen. Rees den 29 Nov. 1758.

II. Sachen / so verkafft in Duisburg.

Die Erbgen. Wimmers haben daß ihnen erblich anerfallene, in der Niederstraß gelegene Haus samt Garten und Baumgarten, wie auch einen daneben anschiessenden Baumgarten für eine sichere Summa Geldes denen Eheleuten Schmalhausen verkaufet und übertragen. Diese aber vor Auszahlung derer Kaufgelder gerne gesichert seyn mögten, des Endes um Edictales zu extrahiren gebeten. Es werden demnach alle und jede, so einigen Ansprach, ex quocunque capite solche auch herrühren mögte, hiedurch abgeladen, um sothane prætensionen sub pœna præclusionis & impositionis silentii, binnen 6 Wochen à dato dieses, allhier zu justificiren. Duisburg den 18 December 1558.

III. Persohn / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisb.

Es wird von einer Herrschaft zu Meurs, ein Bursche von honetten Eltern, Protestantischer Religion, zur Aufwartung und zur Schreiberey unter favorablen Conditionen, erfordert: wer nun dazu Lust haben mögte, und eine gute Hand schreibet, auch etwas rechnen kann, und von seinem bisherigen Wohlverhalten glaubhafte Attestata zu produciren im Stande ist, hat sich derselbe, je eher je lieber, bey hiesigem Postamte zu melden, welches ihme Anweisung dazu geben wird. Meurs den 3 Jan. 1759.

Es wird eine Persohn verlanget, welche das Gartenwerck verstehet, besonders aber mit denen Bäumen umzugehen weiß, zugleich aber auch als Laquay dienen kann; sollte sie aber zu dem letztern keine Lust haben, kann sie sich demnach unerachtet, wenn sie die vorbenannte Qualitäten hat, bey der Frau Geheimen Räthin von Hymmen, in Eleve melden.

IV. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach Sr Hoch-Wohl-Ehrwürden, der Herr Pastor von Wylich unterm 2. Novemb. 1758 neben Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments, mit Tode abgangen; als wird hiemit

mit jedermänniglich notificiret, daß, wo jemand an dessen hinterlassene Nachlassenschaft ein erdenckliches Recht oder sonst gegründete Ansprach ex quocunque capite auch solche herrühren mögte, zu haben vermeinen, hiemit sub pœna præclusionis & perpetui silentii abgeladen, um sothanen vermeintlichen Anspruch à dato dieses, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 7 Februarii 1759 beym hiesigen Hn Secret. von Dorstens Behausung gehörig zu melden, inmassen nach Ablauf sothanen Frist, alle diejenige, so sich gar nicht gemeldet, oder ihren Anspruch nicht gebührend justificiret, damit präclubiret, und abgewiesen werden sollen.

Nachdem der Herr Professor Medicinæ Winter uxorio nomine als Beneficial-Erben des verstorbenen Rentmeistern Leonard Hegh hieselbsten, angezeiget, wie daß er zwarn von Zeit zu Zeit verhoffet hätte, mit einigen Creditoren in Richtigkeit zu kommen, um sich finaliter declariren zu können, ob die Erbschaft pure antreten könnte oder nicht, Gestalten selbsten ein ansehnliches Capital an den Budel zu fordern habe, demnach hierunter nicht zu Stande kommen können, und deswegen wider Willen sich gemüssiget gefunden, pro Edictalibus anzuhalten, um viribus hæreditariis dadurch vergewissert zu werden, auch durch solchen Weg Rechtens endlich mit denen Concreditoribus in Richtigkeit zu kommen. Als werden alle diejenige, so an gesagter Nachlassenschaft eine rechtliche Ansprache, ex quocunque capite es auch seyn mögte, zu haben vermeinen, hiemit von Landgerichts-wegen edictaliter verabladet, um binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten und peremtorischen Termin, nemlich zu letzt den 5 April a. f., sich bey hiesigem Landgericht zu melden, ihre Forderungen vorzubringen und zu justificiren, sonsten zu gewärtigen, daß ihnen sämtlich ein ewiges stillschweigen auferleget werden soll. Cleve im Landgericht den 21 Decembris 1758.

Sethmann, Ritmeier.

Wiemann.

Nachdem die Wittibe Fabricius, gebohrne Goll, den ersten October anni curr., mit Tode abgegangen, und die sich zu derselben Erbin sub beneficio legis & inventarii vorläufig declarirte Frau Wittibe von Mander, gebohrne Susanna Catharina Goll gerne de viribus hæreditariis gesichert seyn mögte, mithin Edictales gebeten; Als werden alle diejenige, so an gesagter Nachlassenschaft eine rechtliche Ansprach, ex quocunque capite es auch seyn mögte, zu haben vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, um sich binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten und peremtorischen Termin anberahmet werden, nemlich zuletzt den 9 April 1759, sich bey hiesigem Landgericht zu melden, ihre Forderungen sub pœna perpetui silentii vorzubringen und zu justificiren. Cleve im Landger. den 4 December 1758.

Sethmann, Ritmeier.

Wiemann.

V. AVERTISSEMENT.

Alsoo Johanna Lichtenbergh geweesene Huysvrauw van Meester Derrick Arents sonder achterlaetinge van Lyfs-Erven is komen te overlyden, ende zich voor deese Naerlaetenschap hebben aengegeven Matthys Schreuers; Hendrina Lichtenbergh voorts Hendrick Winkels, Anna Maria Lichtenbergh Eheluyden en men niet en weer ofte Catharina Lichtenbergh is overleeden ofte wenige descendenten heeft naergelaeten; soo worden deselve hiermede verdaghvaert om zich binnen den tyd van ses Weeken tot Gelder in het sterfhuys aentegeven op de peene van een eeuwig stilsweigen.

Diese Intelligentz Zettul sind zu bekommen im Königl. Preuss. Addres Comtoir zu Duisburg, und bey allen Postämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.